

Eingang: 15.08.2019

Alternative für Deutschland

Landesverband Brandenburg
- Landesgeschäftsstelle -



AfD Brandenburg, Schopenhauerstr. 27, 14467 Potsdam

Sehr geehrter Herr Pfennig,

nachfolgend teilen wir unsere Antworten auf Ihre Fragen mit Schreiben vom 16. Juli 2019 mit wie folgt:

1. Treten Sie für mehr Selbstverwaltung und Autonomie in der Justiz ein und was werden Sie noch vor der hierzu anstehenden Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (C-272/19) tun, damit die rechtsprechende Gewalt zukünftig nicht mehr von der Exekutive verwaltet wird?

Wir wollen die Justiz so unabhängig wie möglich gestalten, wozu die drastische Verringerung der politischen Einflussnahme auf allen Ebenen gehört. Eine Selbstverwaltung der Justiz wird von uns daher unterstützt. Insbesondere wollen wir erreichen, dass Spitzenämter der Justiz von Wahlausschüssen besetzt werden, die aus Wahlen innerhalb der Justiz hervorgegangen sind. Die demokratische Legitimation der Richterschaft kann dadurch gewahrt bleiben, dass die Einstellung in die Justiz als Richter oder Staatsanwalt weiterhin durch parlamentarisch besetzte Wahlausschüsse erfolgt. Unsere Bundestagsfraktion hat einen entsprechenden Antrag im Bundestag bereits eingebracht (vgl. Drs. 19/6022).

Die Generalstaatsanwaltschaft und die nachgeordneten Staatsanwaltschaften sollen frei von Weisungen bleiben und sich selbst organisieren können.

2. Wie wollen Sie sich ganz konkret dafür einsetzen, dass die vom Europäischen Gerichtshof (C-508/18; C-82/19; C-509/18) festgestellte fehlende Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaften tatsächlich alsbald hergestellt wird?

Innerhalb des anstehenden Gesetzgebungsverfahrens auf Bundesebene müssen nach Einbeziehung der Justizministerkonferenz für alle Bundesländer bindende Lösungen dahingehend erarbeitet werden, dass eine politische Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaften erreicht wird. Dies entspricht bereits seit 2014 dem Parteiprogramm der AfD. Wie allgemein üblich muss zudem im

Gesetzgebungsverfahren eine entsprechende Anhörung der Sachverständigen und Interessenvertreter erfolgen und die Ergebnisse auch Berücksichtigung finden.

3. Sind Sie wie die Landesregierung in deren Evaluationsbericht aus Oktober 2015 (LTDrucksache 6/2831, S. 17) ebenfalls der Ansicht, dass der Richterwahlausschuss in Brandenburg auch jetzt schon im Regelfall eine Person wählen kann, die der Justizminister nicht vorgeschlagen hat?

Nein, denn der Justizminister hat weiterhin die Möglichkeit, seinen Einzelschlag jederzeit zurückziehen. Dadurch wird der Richterwahlausschuss nicht in die Lage versetzt, den fachlich am besten geeigneten Bewerber auch zu befähigen.

4. Befürworten Sie, dass wie in Berlin auch im Richterwahlausschuss des Landes Brandenburg eine zwingende Berichterstattung bei allen Personalentscheidungen stattfindet?

Ja.

5. Sind Sie für die Reformierung des derzeitigen Beurteilungswesens innerhalb der rechtsprechenden Gewalt und unterstützen Sie das Modell, notwendige Beurteilungen von Richterinnen und Richtern durch unabhängige richterliche Spruchkörper anstatt von weisungsabhängigen Exekutivbeamten vornehmen zu lassen?

Ja. Denn die momentane Situation der unterschiedlichen Beurteilung zwischen Berlin und Brandenburg erschwert die Besetzung bei den Obergerichten. Diese lässt sich nur durch die einheitliche Beurteilungspraxis und einheitliche Beurteilungsvorschriften in beiden Bundesländern verhindern. Insgesamt sollten u.a. die Richtergesetze beider Bundesländer insbesondere wegen der gemeinsamen Gerichtsbarkeiten angeglichen werden.

6. Unterstützen Sie den Vorschlag, den Präsidien der Gerichte ein gesetzlich verbrieftes Recht einzuräumen, den in richterlicher Unabhängigkeit für vor Ort als notwendig ermittelten Personalbedarf unmittelbar gegenüber dem Haushaltsgesetzgeber angeben zu können?

Ja, dies ist eine der zentralen Forderungen, um die Personalsituation der Justiz den tatsächlichen Gegebenheiten und Erfordernissen entsprechend anzupassen.

7. Werden Sie dafür sorgen, dass den Personalräten bei allen Maßnahmen der Dienststelle ebenfalls ein uneingeschränktes Mitbestimmungsrecht eingeräumt wird (wie den Richterräten ab 2020)?

Das Personalvertretungsrecht muss in allen Landesbehörden gleich sein. Weitere Änderungen halten wir nicht für zielführend.

8. Wie begründen Sie angesichts der Vielzahl der Unterschiede in ganz maßgeblichen richterrechtlichen Vorschriften der Länder Berlin und Brandenburg ein weiteres Festhalten an den gemeinsamen Fachobergerichten oder lehnen Sie dies ab?

Wir halten an den gemeinsamen Fachobergerichten aus ökonomischen Gesichtspunkten fest. Die jeweiligen Landesregierungen sind jedoch gefordert, ein einheitliches Richterrecht zu schaffen, um weitere Aufsplitterungen zu verhindern und eine Einheitlichkeit in beiden Bundesländern zu gewährleisten.

9. Wie stehen Sie insbesondere dazu, dass die Richterinnen und Richter an den gemeinsamen Fachobergerichten in Abhängigkeit vom Gerichtssitz entweder in Berlin oder Brandenburg unterschiedlich alimentiert werden und unterschiedlichen Regelungen für die Pensionierung unterliegen?

Siehe unsere Antworten zu den Fragen 5 und 8.

10. Welche konkreten Maßnahmen sind noch vor der drohenden Feststellung der Verfassungswidrigkeit der derzeitigen und vergangenen Alimentation der Richterinnen und Richter in Brandenburg von Ihnen zu erwarten?

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation der zu erwartenden europäischen Wirtschaftslage, der Schuldenlast und der durch die Nullzinspolitik verursachten Europroblematik sind strenge Sparvorgaben nach angemessenen Haushaltsplänen zu befürchten, die mit entsprechenden Haushaltsrisiken behaftet sind. Unabhängig hiervon ist jedoch eine angemessene Vergütung der Richter auch in Brandenburg unerlässlich, um die Unabhängigkeit des Richters zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen